



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juli 2014  
(OR. fr)

11435/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2010/0208 (COD)**

---

---

CODEC 1550  
AGRI 473  
ENV 650  
AGRILEG 144  
DENLEG 117  
MI 511

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen

- Annahme

a) des Standpunkts des Rates

b) der Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2010 den obengenannten Vorschlag <sup>1</sup> zugeleitet, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 8. Dezember 2010 Stellung genommen <sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat am 28. Januar 2011 seine Stellungnahme abgegeben <sup>3</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 5. Juli 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt <sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 12371/10.

<sup>2</sup> ABl. C 54 vom 19.2.2011, S. 51.

<sup>3</sup> ABl. C 104 vom 2.4.2011, S. 63.

<sup>4</sup> Dok. 11037/11.

4. Der Rat (Umwelt) ist auf seiner 3320. Tagung vom 12. Juni 2014 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates (erste Lesung) zu der obengenannten Richtlinie gelangt.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 10972/14 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 10972/14 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung bei Stimmenthaltung der belgischen Delegation annehmen.
-